

Zukunftsthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik

Nur starke Kommunen können Zukunft bewältigen!

Kinder, Eltern und Kommunen unterstützen!

Aktive Wohnungsbaupolitik für unsere Städte und Gemeinden!

Kommunales Ehrenamt als Grundpfeiler der Demokratie stärken!

Antrag zur Satzungsänderung

Beschlussbuch der 21. Ordentlichen Landesdelegiertenversammlung der SGK NRW am 4. Mai 2024 in Köln

Stand: 8. Mai 2024



Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW) 40104 Düsseldorf, Postfach 20 07 04 40217 Düsseldorf, Elisabethstraße 16

Telefon: 0211 876747-0 E-Mail: info@sgk-nrw.de Internet: www.sgk.nrw





ANTRAG	ANTRAGSTELLER	THEMA	SEITE
L1	Landesvorstand	Zukunftsthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik	5
A1	Landesvorstand	Nur starke Kommunen können Zukunft bewältigen!	11
A2	Landesvorstand	Kinder, Eltern und Kommunen unterstützen!	15
А3	Landesvorstand	Aktive Wohnungsbaupolitik für unsere Städte und Gemeinder	า! 19
A4	Landesvorstand	Kommunales Ehrenamt als Grundpfeiler der Demokratie stärk	œn! 23
Ο1	Landesvorstand	Antrag zur Satzungsänderung	27





L1

ZUKUNFTSTHESEN SOZIALDEMOKRATISCHER KOMMUNALPOLITIK

Thema: Zukunftsthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik

Antragsteller: SGK-Landesvorstand

WIR GESTALTEN KOMMUNEN GEMEINSAM!

Zukunft. Zusammenhalt. Zuhause.

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den Räten, Kreistagen und Verwaltungen gestalten unsere Städte, Gemeinden und Kreise – nahezu jeden Tag im Jahr, mit viel Engagement, Mut und einer großen Portion Herzblut. Allein knapp 5.000 Genossinnen und Genossen nehmen in Nordrhein-Westfalen für die SPD ein kommunales Mandat wahr. Wir arbeiten nicht allein, sondern häufig mit anderen demokratischen Parteien vor Ort zusammen, um die vereinbarten Ziele im Rahmen einer Koalition, Kooperation oder loser Zusammenarbeit zu erreichen. Wir legen uns ins Zeug für die Menschen vor Ort und versuchen die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu steigern – mit Zuversicht und dem unbedingten Willen, erfolgreich zu sein.

Wir erleben in diesen Tagen leider viel zu häufig, dass die Demokratie unter Druck steht, dass versucht wird, sie zu unterhöhlen oder verächtlich zu machen. Und das trifft nicht nur Staaten rund um den Erdball, sondern das passiert auch vor unserer Haustür, in den Räten und Kreistagen. Die Sozialdemokratie steht wie kaum eine andere politische Kraft für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein! Genossinnen und Genossen haben diese Werte in über 160 Jahren standhaft verteidigt – oft genug unter Einsatz von Leib und Leben!

Allerdings sollte uns auch klar sein, dass die Demokratie nicht allein durch die bloße Existenz (rechts-) radikaler Parteien gefährdet wird. Uns muss die Frage bewegen, ob wir in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten genug für eine attraktive und lebendige Demokratie getan haben und ob wir genug Ideen und Kreativität in ihre Weiterentwicklung investiert haben.

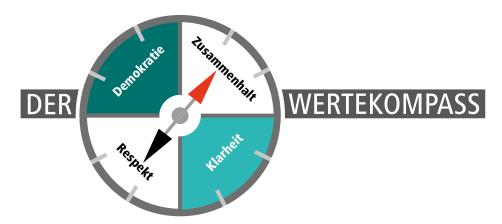
Haben wir alles darangesetzt, dass sie zeitgemäß und nah bei den Menschen bleibt? Oder haben wir sie womöglich als selbstverständlich und als immer da angesehen? Heute wissen wir: Wir können und müssen besser werden! Und das wird uns gelingen: Denn wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen genau, für was wir einstehen und wofür wir kämpfen! Wir müssen – ganz im Willy-Brandt'schen Sinne – auf der Höhe der Zeit bleiben und passende, klare und verständliche Antworten geben, wenn wir Gutes bewirken wollen.

Und an welchem Ort könnte das besser gelingen als dort, wo Politik und Demokratie einmal ihren Ursprung genommen hat? Vor unserer Haustür, in der örtlichen Gemeinschaft, in unseren Städten und Gemeinden. Denn wir sind nicht das Kellergeschoss der Demokratie, sondern ihr Fundament! Diesen Anspruch dürfen wir nicht vergessen und wir müssen ihn weiterhin nach außen selbstbewusst vertreten! Wenn sich alle staatlichen Ebenen an diesem grundlegenden und ganzheitlichen Verständnis orientierten – es bliebe uns auf der kommunalen Ebene sicher manch aktuelle Zumutung erspart.



Wie das funktionieren kann, zeigt der Blick auf die nordrhein-westfälische Sozialdemokratie: Sie hat sich nach schmerzhaften Wahlniederlagen und Stimmverlusten auf das Gemeinsame besonnen, hat die verschiedenen, mit politischer Macht und Gestaltungskraft ausgestatteten Teile unserer Partei wieder enger zusammengeführt und so eine neue breite Basis geschaffen. Wir "Kommunalos" bringen uns aktiv ein und arbeiten Hand in Hand mit Landes-SPD, der SPD-Landtagsfraktion sowie den Abgeordneten in Europa, Bund und Land. Das ist gut so, das schafft Vertrauen und bildet die Grundlage für künftige Wahlerfolge auf allen Ebenen!

Gemeinsamer Wertekompass



Als SGK teilen wir nicht nur die sozialdemokratischen Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, sondern wir verfügen über einen eigenen Wertekompass, der uns in der kommunalpolitischen Arbeit Orientierung gibt.

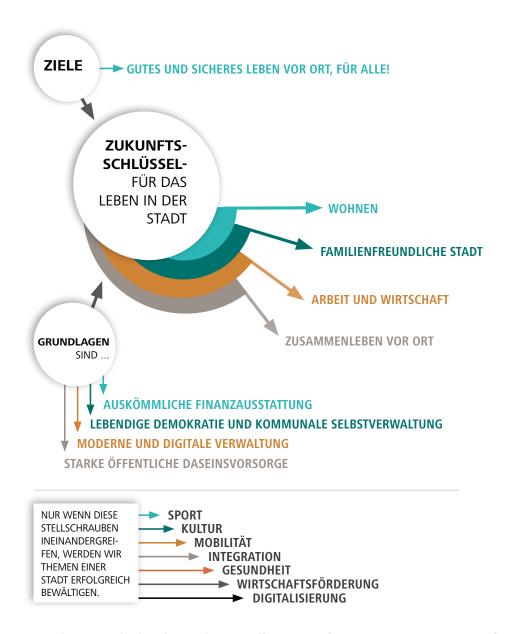
Wir stehen für **gesellschaftlichen Zusammenhalt** in unseren Städten und Gemeinden. Diesen Zusammenhalt leben wir vor und setzen unsere politische Gestaltungskraft dafür ein, diesen gemeinsam mit den Menschen vor Ort zu verwirklichen.

Die Grundlage für unser politisches Wirken sind **demokratische Prozesse**. Wir leben die im Grundgesetz verankerte repräsentative Demokratie. Entscheidungsprozesse sind transparent und werden von uns dargestellt und erklärt. Wir schaffen Angebote und Anknüpfungsmöglichkeiten für Menschen, die sich einbringen möchten. Wir ringen um den politischen Kompromiss und verteidigen dort, wo es drauf ankommt, den überparteilichen oder gesellschaftlichen Konsens.

Respekt ist in der Lokalpolitik ein existenzieller Grundpfeiler für unser Handeln: Der Respekt für Menschen, für andere Meinungen, für Lebensentwürfe, für die Regeln des Miteinanders und des Zusammenlebens – das alles bildet den Kitt unserer Stadtgesellschaften und ist die sozialdemokratische Richtschnur des politischen Handelns.

Wir stehen für **Klarheit**: Nur Klarheit, Offenheit und Ehrlichkeit schaffen Akzeptanz für unser politisches Handeln. Wir hören zu und erklären, was wir tun. Umgekehrt machen wir deutlich, was nicht mit unseren Werten und Zielen vereinbar ist. Wir treffen klare politische Aussagen, damit die Menschen wissen, woran sie bei uns sind. Wir kommunizieren verständlich und auf Augenhöhe mit den Menschen in den Städten und Gemeinden.

Zukunftsthesen konkret



Unser kommunalpolitisches Ziel ist es, **allen Menschen vor Ort ein gutes und sicheres Leben zu ermöglichen**. Darauf richten sich unsere politische Kraft und unser Gestaltungswille.

Wir sehen aktuell vier politische Handlungsfelder, die wir als Zukunftsschlüssel für gute Kommunalpolitik vor Ort verstehen. Das sind Themen, die elementar sind für das Miteinander und die uns überall im gesamten Land begegnen. Zugegebenermaßen können wir sie häufig nicht allein in der Kommune lösen, aber gemeinsam mit der Landes- und Bundesebene. Wir setzen alles daran, um Fortschritt für die Menschen zu erzielen.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen – in jeder Kommune, in jedem Stadtteil und in jeder Nachbarschaft. Wir wissen, dass Wohnraum fehlt, dass Miet- und Kaufpreise landauf und landab durch die Decke gehen und dass uns öffentlich geförderte Wohnungen im großen Stil fehlen. Gleichzeitig sind guter



und bezahlbarer Wohnraum sowie die soziale Durchmischung von Wohnquartieren der Schlüssel für ein gutes Zusammenleben in der Stadt oder Gemeinde.

Wir treten dafür ein, dass Kommunen eine aktive Rolle in der Wohnungspolitik spielen. Hierfür braucht es Instrumente, die funktionieren. Städte und Gemeinden müssen die Bodenpolitik vor Ort steuern. Mit der Grundsteuer C steht uns dazu ab 2025 ein spannendes Werkzeug zur Verfügung. Damit werden wir vor Ort die Mobilisierung von Bauland steigern können. Ebenso müssen wir das Instrument der Milieuschutzsatzung dort gezielt nutzen, wo Spekulationen mit Wohnraum drohen.

Wir stärken unsere öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und eröffnen ihnen neue Hand-lungsspielräume. Dort, wo derartige Gesellschaften nicht vorhanden sind, braucht es andere Lösungen entweder auf der Landesebene oder im Zusammenspiel mit anderen Kommunen. Investitionshemmnisse müssen schnellstmöglich beseitigt und die Quote von Neubauvorhaben und Sanierung im Bestand gesteigert werden.

Wir stehen für **Familienfreundlichkeit**. Dabei denken wir alle Familien, alle Generationen und alle Menschen einer Stadtgesellschaft – gleich welcher Herkunft – mit. Wir wissen auch, dass die Zukunft vor Ort jeden Tag durch die Türen und Tore der Schulen und Kindertageseinrichtungen geht und damit das Thema Bildung ein zentraler Zukunftsschlüssel ist. Gerade hier ist vieles aktuell nicht zum Guten bestellt. Im Bereich der Kindertagesstätten fehlen Geld und Personal und eine Lösung ist nicht in Sicht. Hier steht die Landesebene genauso in der Pflicht wie bei der Vorbereitung und Gewährleistung des Ganztagsanspruchs ab 2026.

Bildungsstudien stellen dem nordrhein-westfälischen Bildungs- und Schulsystem Noten unter dem Durchschnitt aus. Das ist ein unerträglicher Zustand. Bildung muss in Nordrhein-Westfalen oberste Priorität haben. Insbesondere im Schulbereich müssen endlich die notwendigen Struktur- und Richtungsentscheidungen auf Landesebene gefällt werden, damit es auch vor Ort endlich vorangehen kann.

Allerdings sind auch wir vor Ort gefordert, die Stellschrauben zu bedienen, die uns zur Verfügung stehen. Eine familienfreundliche Verwaltung, die sich eher an Lebenslagen als an behördlichen Zuständigkeiten orientiert, gehört ebenso dazu, wie wohnortnahe Bildungs- und Betreuungsangebote, ordentlich gepflegte Spielplätze, Aufenthalts- und Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche oder moderne Sportanlagen.

In der Kommune bestimmen wir über Standortfaktoren für **Arbeit und Wirtschaft**. Klar ist: Nur dort, wo sich gute Arbeitsplätze finden, wo sich kleine, mittelständische oder auch größere Unternehmen entfalten können, sind Städte, Gemeinden und Kreise attraktive Lebensorte. Vor Ort geht es darum, gute Bedingungen für die duale Ausbildung zu schaffen – gemeinsam mit allen Akteuren. Wir setzen auf die kleinen und mittelständischen Handwerker und Betriebe als Partner für die Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Arbeitsstruktur vor Ort. Das stärkt die Wirtschaft. Ebenso setzen wir auf die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften sowie Betriebs- und Personalräten, um die Arbeitsbedingungen im Blick zu behalten, aber insbesondere auch, um Zukunftsthemen zu besetzen: Nur gemeinsam lassen sich Herausforderungen wie der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, die Digitalisierung der Arbeitswelt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewältigen. Hierzu suchen wir den ständigen Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Kammern, Bildungsträgern und weiteren Akteuren vor Ort.

Wir stärken das **Zusammenleben vor Ort**. Hierbei sind viele Faktoren entscheidend: Wir stehen ein für Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung vor Ort. Wir steigern Lebensqualität, indem wir uns für Kultur, Sport und Freizeit einsetzen.

Nur dort, wo Menschen gerne leben, wo sie sicher leben und wo sie auch ihre Freizeit verbringen, entsteht gesellschaftlicher Zusammenhalt. Dieser Zusammenhalt macht das Funktionieren der Gesellschaft in einer Stadt oder Gemeinde aus. Deswegen stehen wir mit unserer Politik für die vielfältigen Orte der sozialen Begegnung. Wir fördern gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement und sind für die Menschen jederzeit ansprechbar.

Für ein funktionierendes Gemeinwesen kommt es aber auch darauf an, dass die Regeln des Zusammenlebens eingehalten werden. Dort, wo wir ordnungsrechtlich Einfluss nehmen können, schaffen wir klare und verständliche Regeln und notfalls auch ebenso klare Sanktionsmöglichkeiten. Wir wollen saubere Kommunen, insbesondere an sozialen Begegnungsorten oder auf Spielplätzen. Und ganz sicher auch in den Nachbarschaften und Quartieren. Denn vor der eigenen Haustür merken die Menschen zuerst, ob die Kommune, das Gemeinwesen und letztlich der Staat funktionieren. Unter Sicherheit in der Kommune verstehen wir nicht allein die physische Präsenz von Ordnungskräften, sondern auch die soziale Sicherheit. Nur in einer sozialen Kommune, die Hilfestellungen anbietet und auf soziale Angebote setzt, gelingt auch das Zusammenleben.

Mit unserer Politik vor Ort, in den Städten, Gemeinden und Kreisen, werden wir diese Zukunftsschlüssel anwenden und die daraus entstehenden Ergebnisse umsetzen. Das Ineinandergreifen dieser übergeordneten Bereiche ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass wir auch in allen anderen Politikfeldern, sei es bei der Wirtschaftsförderung, der Integration, Mobilität, Kultur, Sport oder der Gesundheitspolitik, erfolgreiche Arbeit leisten können. Gleichzeitig bilden wir gemeinsam mit unserem Wertekompass ein inhaltliches Profil, das uns erkennbar und unterscheidbar macht, das SPD-Politik zeitgemäß übersetzt: Soziale Politik für Dich vor Ort!

Grundlagen für den Erfolg

Damit wir diese Zukunftsschlüssel erfolgreich anwenden können, müssen elementare Grund-voraussetzungen gegeben sein:

Auskömmliche Finanzausstattung

Kommunen haben eine Vielzahl von gesetzlichen Aufgaben und darüber hinaus bemühen sie sich, im freiwilligen Bereich das Leben vor Ort attraktiv zu gestalten. Leider reicht die kommunale Finanzausstattung bereits seit Jahren nicht mehr aus. Die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene wird mehr und mehr zu einem Problem, das auch die Menschen unmittelbar zu spüren bekommen. Die kommunalen Haushalte sind bestenfalls auf Kante genäht und es fällt zunehmend schwer, notwendige Investitionen zu schultern. Diese benötigen wir dringend. Das ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit! Und letztlich ist eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen auch ein wichtiger Baustein zur Stärkung der lokalen Demokratie!

Gemeinsam mit der sozialdemokratischen Familie setzen wir uns dafür ein, dass endlich ein Umdenken stattfindet und eine wirksame Unterstützung für die kommunale Finanzausstattung daraus folgt. Mitt-



lerweile haben wir in einer Reihe von gemeinsamen Beschlusslagen festgelegt, wie ein solcher Weg aussehen kann. Daran arbeiten wir weiter.

Lebendige Demokratie und kommunale Selbstverwaltung

Wir halten unsere Demokratie lebendig, schaffen Teilhabe- und vor allem Mitmachmöglichkeiten. Dazu gehört, dass wir die Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Engagement so attraktiv wie möglich gestalten. Dazu gehört auch, dass wir uns politisch nicht in Klein-klein-Debatten verlieren, sondern uns auf wesentliche Entscheidungen konzentrieren, die das Leben vor Ort besser machen. Wir unterstreichen die verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und treten dafür ein, dass Spielräume erhalten und bestenfalls erweitert werden. Die lokale Demokratie wird von politischen Parteien getragen. In diesem Zusammenhang sind unsere Bemühungen darauf gerichtet, das Mitmachen vieler interessierter Menschen zu ermöglichen, spannende Austauschformate zu schaffen und vor allem dafür zu sorgen, dass die Menschen vor Ort erkennen, dass sich politisches Engagement konkret lohnt.

Moderne und digitale Verwaltung

Die Menschen vor Ort müssen sich auf ihre Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung verlassen können. Unsere Verwaltungen müssen attraktive Arbeitgeberinnen sein und gleichzeitig sowohl in der analogen wie digitalen Welt für die Menschen ansprechbar sein. Wir wissen, dass dieser Umbauprozess sehr mühsam ist. Wir wissen auch: Das wird uns noch eine ganze Weile beschäftigen. Als ehrenamtlicher Teil der Verwaltung, als diejenigen, die im Rat oder Kreistag entscheiden, unterstützen wir den vielerorts bereits eingeschlagenen Weg, die Verwaltung grundlegend zu modernisieren. Wir begleiten diesen Prozess wertschätzend gegenüber den hauptamtlichen Verwaltungsstrukturen und konstruktiv in der Sache. Eine moderne Verwaltung ist für uns eine, die für die Menschen ansprechbar ist, ihnen auf Augenhöhe begegnet und mit hochwertigen Angeboten und Dienstleistungen unterstützt.

Starke öffentliche Daseinsvorsorge

Der vielleicht etwas angestaubte Begriff der öffentlichen Daseinsvorsorge macht immer noch sehr treffend deutlich, worum es im Kern geht: In den Städten, Gemeinden und Kreisen organisieren wir das Zusammenleben über die Müllabfuhr, Stadtwerke, Sportstätten, Schwimmbäder, öffentliche Verkehrsoder Wohnungsbaugesellschaften. Hier erleben wir immer wieder – häufig initiiert durch politische Wettbewerber – Versuche, die öffentliche Hand zugunsten privater Unternehmen zurückzudrängen. Das ist mit uns nicht zu machen! Wir haben nichts gegen die Privatwirtschaft, ganz im Gegenteil. Aber wir wissen sehr genau: Viele der genannten Tätigkeiten sind Zuschussgeschäfte und keine Bereiche, die besonders renditestark sind. Erzielen wir in Teilbereichen Gewinne, werden diese zur Verlustabdeckung in anderen Bereichen eingesetzt.

Dieser Leitantrag und die darin enthaltene inhaltliche Ausrichtung gibt uns Orientierung über die Kommunalwahl 2025 hinaus. Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, werden wir mit unserer Idee von guter Kommunalpolitik für die Menschen auf den SPD-Landesverband zugehen und dafür werben, diesen Ansatz gemeinsam zu tragen und zu kommunizieren.

A1

NUR STARKE KOMMUNEN KÖNNEN ZUKUNFT BEWÄLTIGEN!

Thema: Kommunalfinanzen **Antragsteller:** SGK-Landesvorstand

In Ergänzung der 5 Punkte für Kommunen!

Im Herbst 2023 haben wir gemeinsam mit dem SPD-Landesvorstand das Grundsatzpapier 5 Punkte für Kommunen verabschiedet. Dieses Papier und die darin enthaltenden Forderungen sind nach wie vor zeitgemäß. Allerdings ist die To-do-Liste in den vergangenen Tagen und Wochen weiter angewachsen. Diese Themen möchten wir ergänzend zu den bereits bekannten Forderungen auf den Weg bringen wollen. Die Kommunen in NRW haben keine Spielräume mehr! Und es sind keine Lösungen in Sicht. Selbst die eilig zurecht geschusterten Hilfen zur Bewältigung der Schäden aus Corona-Pandemie und den Folgen aus dem Kriegsgeschehen in der Ukraine – besser bekannt unter CIG und CUIG – waren keine Hilfen, sondern eine gewaltige Hypothek, die diese Landesregierung künftigen Generationen auf die Schultern gelegt hat.

Parteiübergreifend herrscht Einigkeit über die Wichtigkeit funktionierender Städte, Gemeinden und Kreise. In allen parlamentarischen Debatten wird die Bedeutung der Kommunen als die staatliche Ebene betont, die die Menschen am unmittelbarsten erleben. Vor Ort, in den Städten, Gemeinden und Kreisen wurden die Krisen und Herausforderungen der letzten Zeit konkret bewältigt. Das Interesse an der Funktionsfähigkeit der lokalen Demokratie eint über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. Alle staatlichen Ebenen sind dazu aufgerufen, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die kommunale Ebene wieder handlungsfähig wird.

Nur so kann es gelingen, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung wichtige Impulse für Aufschwung, Verbesserung der Lebenssituation und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu setzen. Dafür braucht es einen Deutschlandpakt für unsere Kommunen, in dem Bund, Land und Kommunen gemeinsam dauerhaft tragfähige Lösungen vereinbaren und in dessen Rahmen jede Ebene ihrer Verantwortung nachkommen muss.

1. Erhöhung Verbundsatz schrittweise auf 25 Prozent

Für NRW muss der Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer sowie an vier Siebteln der Landeseinnahmen aus der Grunderwerbssteuer (Verbundsatz) von derzeit 23 Prozent auf zunächst 24 Prozent sowie nach Evaluation und Konsolidierung von Landesförderprogrammen auf 25 Prozent angehoben werden.

2. Nothilfeprogramm für Kommunen

Die Landesregierung muss umgehend ein Nothilfeprogramm auf den Weg bringen, um eine Vielzahl von Kommunen vor der Haushaltssicherung bzw. Nothaushalten zu bewahren. Anstelle der ausgelaufenen Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG muss die Landesregierung den Kommunen finanzielle Mittel zur Bewältigung der aktuellen Sonderlasten zur Verfügung stellen. Damit einher geht die Weiterentwicklung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, um besonders von strukturellen Herausforderungen betroffene Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung zu unterstützen.



3. Lösung für die Altschuldenproblematik

Die Landesregierung muss zeitnah in Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den demokratischen Fraktionen für eine konsensuale Landeslösung der Altschuldenproblematik eintreten. Statt unpraktikabler Vorschläge und weiterer Verzögerung, braucht es hier endlich ernsthafte und konsensfähige Lösungen im Interesse der Kommunen unseres Landes. Es kann nicht sein, dass Nordrhein-Westfalen als das Bundesland, das am stärksten von der Altschuldenlast betroffen ist, zugleich das einzige der betroffenen Bundesländer ist, dass noch keine eigene Altschuldenlösung zu Wege gebracht hat. Die Bereitschaft der Bundesregierung zu einer Beteiligung des Bundes im Rahmen einer fairen Altschuldenlösung besteht unverändert. Es ist die Verantwortung der NRW-Landesregierung diese Chance nicht durch fahrlässiges Unterlassen verstreichen zu lassen.

Punkt 3 ergänzen wir um folgenden Absatz:

Spätestens nachdem das Bundesfinanzministerium seine Eckpunkte nach einer Sitzung zur Verfügung gestellt hat, ist klar: Nordrhein-Westfalen muss jetzt schleunigst handeln. Nur wenn ein NRW-Landesprogramm die Kommunen komplett von Liquiditätskrediten befreit, beteiligt sich der Bund mit 50 Prozent. Außerdem muss auf der Landesebene eine Verständigung darüber herbeigeführt werden, wie Kommunen auch einen eigenen Beitrag zur Entschuldung leisten. Grundsätzlich hätte man mit dem Modell Stärkungspakt Stadtfinanzen zumindest einen technischen Weg beschrieben, wie das gelingen könnte. Wir fordern die Landesregierung auf, Vorschläge zu machen und darüber auch mit der kommunalen Ebene ins Gespräch zu kommen!

Für die Beteiligung des Bundes an einem Entschuldungsprogramm braucht es eine Grundgesetzänderung und damit eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat. CDU und CSU müssen endlich erklären, ob sie einer solchen Änderung zustimmen und damit die betroffenen Kommunen unterstützen.

4. Deutschlandpakt Kommunen

Zur Bewältigung der bestehenden und künftigen Herausforderungen müssen Kommunen in die Lage versetzt werden, in die Zukunft vor Ort sowie in die Erhaltung der lokalen Infrastruktur investieren zu können. Neben der Altschuldenlösung sowie einer über die bisherigen Angebote hinausgehenden verstärkten Unterstützung des Bundes für die Bewältigung der akuten Flucht- und Migrationsherausforderungen sind dafür auch längerfristig vereinbarte Unterstützungs- und Finanzierungsleistungen sowohl des Bundes und der Länder im Sinne eines Deutschlandpaktes Kommunen erforderlich. Schwerpunkte hierbei sollen der Bildungsbereich, die Schienen-, Verkehrs- sowie Versorgungsinfrastruktur, der Städtebau sowie Maßnahmen im Bereich der Wärmeplanung und der Steigerung von Energieeffizienz sein.

5. Überregulierung abbauen

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller staatlicher Ebenen gilt es, die Kommunalverwaltungen zu entlasten. Dafür fordern wir den Abbau bürokratischer Überregulierung, einen deutlich vereinfachten Zugang und einfache Administration bundes- sowie landesrechtlicher Programme und Fördermaßnahmen sowie die Digitalisierung und Vereinheitlichung von Verwaltungsverfahren.

Darüber hinaus fordern wir insbesondere in Richtung der NRW-Landesregierung:

6. Landeseigene Messzahlen bei der Grundsteuer

Spätestens mit der am 11. April 2024 bekannt gewordenen Absage des Bundesfinanzministeriums an differenzierte Hebesätze bei der Grundsteuer in NRW ist klar: Das Land muss schnellstmöglich eigene

Messzahlen auf den Weg bringen, um eine Lastenverschiebung von Geschäftsgrundstücken hin zu Wohngrundstücken zu vermeiden. Der Plan des Landes, differenzierte gemeindliche Hebesätze einzuführen, wäre ohnehin gegen den ausdrücklichen Willen der Kommunen geschehen. Allerdings ist mit einer Anpassung frühestens zum 1.1.2026 zu rechnen, weil nach Angaben des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums eine solche Anpassung vor dem 1.1.2025, an dem das neue Grundsteuergesetz in Kraft tritt, nicht mehr zu machen sei. Nur das Land kann mit eigenen Steuermesszahlen die höhere Belastung für Wohneigentum (und damit letztlich auch für Mieterinnen und Mieter) abwenden. Andere Bundesländer machen es vor. Dass die Untätigkeit der Landesregierung jetzt für Privatleute mindestens für ein Jahr für höhere Steuern sorgt und die Zeche für die Unsicherheit den Kommunen aufgebürdet wird, ist ein Totalausfall. Wir fordern vom Land, dass mit allen Mitteln (z.B. notfalls mit einer Task-Force) an der rechtzeitigen Zurverfügungstellung eigener Messzahlen gearbeitet wird.

Dass sich aktuell die Bereitstellung des Messbetragsverzeichnisses offenbar deutlich verzögern wird, ist ebenso eine Zumutung für diejenigen, die in den Kommunen damit befasst werden. Dass das Finanzministerium das nicht selbst kommuniziert, sondern über die kommunalen Spitzenverbände ausrichten lässt ("das FM bittet die Städte zudem, von weiteren Nachfragen zum Bereitstellungsdatum abzusehen"), zeugt von fehlendem handwerklichen Können.

7. Gegensteuern bei Sozialkosten

Bereits seit geraumer Zeit zeichnet sich ab, dass die Sozialkosten explodieren und die Kommunen hier keine Chance haben, die erheblichen Steigerungen abzuwenden. Zum Beispiel bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Im Jahr 2022 wurden für diesen Bereich 5,8 Milliarden Euro aufgewendet – im Jahr 2008 waren es lediglich 3,1 Milliarden Euro. Ebenso steigen die Hilfen zur Erziehung (HzE), die Hilfe zur Pflege bzw. das Pflegewohngeld oder die Kosten im Bereich Kindertagesstätten und Ganztagsangebote.

Diese erheblichen Steigerungsraten dürfen nicht mehr direkt oder über Umlagen allein oder weit überwiegend durch die Kommunen finanziert werden. Damit wäre das Ende der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen vorprogrammiert, weil bereits in wenigen Jahren keine Kommune mehr in der Lage wäre, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. So ist zum Beispiel nicht nachvollziehbar, warum Nordrhein-Westfalen sich anders als andere Bundesländer nicht an der Finanzierung der Eingliederungshilfe beteiligt und diese Aufgabe allein den Kommunen überlässt. Daneben ist die Landesregierung auch in allen anderen Fragen zurückhaltend oder versucht sich wie beim Ganztagsanspruch vor der Finanzierung zu drücken.

8. Aufruf an Landesregierung

Die nordrhein-westfälische Landesregierung muss endlich handeln. Im Herbst verhallte eine Demonstration von 25.000 Menschen aus den Sozialberufen vor dem Düsseldorfer Landtag ungehört. Etwa zur gleichen Zeit haben 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Städte- und Gemeindebund dem Ministerpräsidenten einen Brandbrief geschrieben und dringend notwendige Unterstützung für die Kommunen eingefordert. Der Vorstand des Städtetages NRW als Vertretung der 22 kreisfreien Städten und Aachen hat sich diesem Brandbrief ohne Einschränkung angeschlossen. Es haben sich von 396 Kommunen in NRW 377 hilfesuchend an den Ministerpräsidenten gewandt und passiert ist nichts. Diese Ignoranz muss ein Ende haben. Dieser Ministerpräsident und seine Landesregierung spielen mit der Zukunftsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen. Wir fordern einen Dialog mit allen demokratischen Kräften im Landtag darüber, wie den Städten und Gemeinden endlich wirksam geholfen werden kann.



A2

KINDER, ELTERN UND KOMMUNEN UNTERSTÜTZEN!

Thema: Kindertageseinrichtungen, Ganztagsanspruch und Bildung

Antragsteller: SGK-Landesvorstand

- 1. NRW droht ein Betreuungsnotstand bei unseren Kleinsten es fehlen Kita-Plätze, die Finanzierung ist unzureichend, die Voraussetzungen für den Ganztagsanspruch werden nicht geschaffen und es existiert ein kolossaler Fachkräftemangel. Deswegen muss der Ministerpräsident dieses Thema zur Chefsache machen und einen Notfallplan entwickeln. Hierzu muss ein so genannter Betreuungsgipfel einberufen werden.
- 2. NRW benötigt eine umfassende Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), mit der den strukturellen und finanziellen Defiziten begegnet wird.
- 3. Die Landesregierung muss ein Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs auf den Weg bringen! Ohne eine gesetzliche Grundlage und der Mitfinanzierung durch das Land wird der Anspruch für Eltern und Kinder ins Leere laufen.
- 4. Das Land muss sich beim Belastungsausgleichsgesetz bewegen und endlich den der kommunalen Familie rechtlich zustehenden Belastungsausgleich (Größenordnung: zwischen 500 Millionen und einer Milliarde Euro) auf den Weg bringen.
- 5. Personaloffensive Kitas: Dem eklatanten Fachkräftemangel kann nur mit einer konzertierten Aktion begegnet werden. Der Zugang zu einschlägigen Studien- und Ausbildungsgängen muss erleichtert mehr Geld muss in die praxisintegrierte Ausbildung gesteckt und auch neue Ausbildungsmodelle, wie z.B. in Teilzeit, müssen entwickelt werden.

Begründung:

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen und beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowie im gesamten Bildungsbereich liegt in NRW derzeit einiges im Argen. Der nationale Bildungsbericht Bildung in Deutschland 2022 stellt Nordrhein-Westfalen ein schlechtes Zeugnis aus: Bildungschancen für Kinder und Jugendliche hängen in Nordrhein-Westfalen extrem von der sozioökonomischen Herkunft ab und bestehende Ungleichheiten werden durch unser Bildungssystem zum Teil sogar noch verstärkt. Darüber hinaus machen verschiedene Studien (u.a. der Bertelsmann-Stiftung) deutlich, dass insbesondere die Personalausstattung im Kitabereich in NRW nicht die Anforderungen erfüllt

Was passiert in NRW? Träger von Kindertageseinrichtung und frühkindlichen Bildungsangeboten demonstrieren in Düsseldorf, rufen die Landesregierung um Hilfe, aber diese kümmert sich nicht. Beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 weigert sich die Landesregierung unter lautem Protest von Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden, die dringend nötige Ausführungsgesetzgebung auf den Weg zu bringen. Sollte das parteitaktisches Kalkül sein, um bei auftretenden Problemen anderen staatlichen Ebenen die Schuld in die Schuhe zu schieben, dann wäre das ein unerhörter Vorgang und eine nicht



zu schulternde Hypothek für die Kleinsten in unserer Gesellschaft. Außerdem trifft das Nichtstun vor allem diejenigen, die aus ihrer konkreten Lebenssituation heraus auf ein Betreuungsangebot dringend angewiesen sind: Es ist die Mitte unserer Gesellschaft. Es sind die Familien, in denen beide Eltern arbeiten, um den Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Es sind die Alleinerziehenden – egal, ob Mutter oder Vater, die ohne Betreuung gar keine berufliche Tätigkeit aufnehmen könnten.

Ganztagsanspruch

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung stellt alle staatlichen Ebenen vor gewaltige Herausforderungen. Gleichzeitig wissen wir, dass der Rechtsanspruch gesellschaftlich nötig und gewollt ist. Im Kern drehen sich die aktuellen Auseinandersetzungen in NRW um die Frage der Konnexität eines Ausführungsgesetzes. Das scheint aktuell der Grund dafür zu sein, dass weder ein Kabinettsmitglied noch ein Mitglied der regierungstragenden Fraktionen den Begriff "Ausführungsgesetz" auch nur in den Mund nimmt. Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung am 5. März 2024 "Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026" beschlossen. Die durch das Kabinett beschlossenen Eckpunkte machen deutlich, dass die Grundkonstruktion des Ganztages in NRW unverändert fortbestehen soll. NRW will auch weiter auf ein Trägermodell setzen, Qualitätsstandards für Personal oder Räumlichkeiten werden in den Eckpunkten nicht formuliert. Nicht zuletzt wegen des enormen Fachkräftemangels ist es wichtig, dass die vorhandenen Kräfte im Ganztag die Zusage erhalten, dass sie weiterhin im Aufgabenfeld gebraucht werden und sie ihre pädagogische Erfahrung und Kompetenz einbringen können.

Problematisch ist, dass das Land für die Einrichtungen des Ganztages künftig eine Betriebserlaubnispflicht einführen will. Auch wenn hier von einem aufwandsarmen Prüfverfahren die Rede ist, bedarf der Konkretisierung, wie das Verfahren konkret aussehen soll und wieviel Prüfbedarf in diesem Fall auf die örtlichen Jugendämter zukommt.

Die Eckpunkte des Kabinetts sagen nichts über die Finanzierung aus. Zwar stellt das Land in Aussicht, dass das bisherige Finanzierungssystem fortgeführt und um eine Finanzierungssäule des Bundes erweitert werden soll. Aber angesichts der bereits vorhandenen Unterfinanzierung des Systems braucht es hier dringend mehr Informationen über Art und Größenordnung der Finanzierung.

Hinzu kommt: Eine schulrechtliche Verankerung des Ganztages in Nordrhein-Westfalen scheint nicht vorgesehen zu sein. Das stünde im eklatanten Widerspruch zum Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, in dem genau die schulrechtliche Verankerung vorgesehen wird. Aus Sicht der SGK wäre diese Verankerung vorteilhaft, weil erstens der Ganztagsausbau finanziell nicht allein zu Lasten der Kommunen gehen darf. Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen sind Aufgaben, die staatlich getragen und auskömmlich finanziert werden müssen. Zweitens könnten Schulen des gebundenen Ganztages rechtssicher beantragt werden. Insbesondere in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen muss die Möglichkeit bestehen, das Förderangebot für Kinder auszubauen und verbindlicher zu gestalten. Der Ganztag ist eine wesentliche Chance, um die Förderung von Kindern in benachteiligten Quartieren zu ermöglichen. Diesem Umstand muss in der Ausgestaltung des Ganztagsanspruchs Rechnung getragen werden. Wenn das Land den Ganztag in der bisherigen Form fortschreibt, dann würden vermutlich auch die bereits bestehenden Finanzierungsprobleme des Ganztages fortgeschrieben.

Ein Gutachten, das die kommunalen Spitzenverbände NRW in Auftrag gegeben haben, hat rechtliche Fragestellungen, die sich in Zusammenhang mit dem Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grund-

schulalter stellen untersucht. Dort wird überprüft, ob die vom Bundesgesetzgeber getroffene Regelung der Ganztagsbetreuung in ihrer Ausführung schwerpunktmäßig der Jugendhilfe oder dem Bildungsbereich zuzuordnen ist sowie die Frage der Aufgabenübertragung. Im Ergebnis wird bezweifelt, dass der Bund die Zuständigkeit hierfür habe, denn dieser sei eher dem Bildungsbereich und damit der Länderkompetenz zuzuordnen. Eine eindeutige Abgrenzung zwischen Jugendhilfe- und Grundschulaufgaben sei nicht zu erkennen.

Auf Landesebene fehle bislang eine entsprechende Neuregelung und es sei nicht mit der rechtsstaatlich erforderlichen Bestimmtheit festgelegt, ob die Aufgabe von den örtlichen Jugendhilfe- oder Grundschulträgern ausgeführt werden soll. Damit existieren berechtigte Zweifel, ob diese Aufgabe wirksam auf die Kommunen übertragen wurde. Durch die landesseitige Vergabe der Förderung für den Ganztag ausschließlich an die Grundschulträger sei abzuleiten, dass das Land sie als Verantwortliche ansehe.

Deshalb – so die Gutachter – erfordere die verfassungsrechtlich unbedenkliche Aufgabenübertragung auf Kommunen zwingend eine landesrechtliche Ausführungsgesetzgebung, die die jeweiligen Aufgaben den Grundschulträgern und eventuell ergänzend den Jugendhilfeträgern zuordnet. Damit wären Kosten- und Mehrbelastungsausgleichsregelungen zugunsten der Kommunen zu verbinden, die den Anforderungen des Konnexitätsprinzips genügen.

Das Gutachten ist zuständigkeitshalber dem Ministerium für Schule und Bildung NRW und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW zur Verfügung gestellt worden. Im weiteren Verfahren versuchen die kommunalen Spitzenverbände nach eigenen Angaben eine möglichst vollständige Refinanzierung sowie ein Ausführungsgesetz zur Konkretisierung des Rechtsanspruchs in NRW zu erreichen.

Belastungsausgleichsgesetz

Eng damit verbunden ist die Diskussion um das Belastungsausgleichsgesetz in der Jugendhilfe (BAG-JH), das die Erhöhung des finanziellen Ausgleichs des Landes bei den Kosten der U3-Kinderbetreuung regelt. Auch hier befinden sich die kommunalen Spitzenverbände in der Diskussion mit dem Land über die die rechtlich zustehende Erhöhung des Zuschlags sowie über (nicht erfolgte) Abschlagszahlungen bis Februar 2024. Dieser ist seit 2019 nicht mehr angepasst worden. Die Kommunen fordern von der Landesregierung, zunächst einmal Transparenz über die Zahlen zu schaffen sowie – falls das nicht möglich ist – diese Zahlen durch Dritte ermitteln und bewerten zu lassen. Hierbei geht es um einen Belastungsausgleich in einer Größenordnung von rund 500 Millionen bis eine Milliarde Euro für die kommunale Familie.

Situation in den Kitas

Die Situation in den Kindertageseinrichtungen ist in NRW aktuell besorgniserregend. Es fehlen Plätze, es fehlt Personal und es fehlt an finanzieller Ausstattung. Kommunen, kommunale Spitzenverbände und Träger schlagen bisher vergeblich Alarm bei der Landesregierung. Es gibt in NRW wahrscheinlich nur noch vereinzelte Kommunen, in denen nicht über fehlende Betreuungsplätze oder Notbetreuungskonzepten aufgrund von Personalmangel berichtet wird. Im Jahr 2023 ergab eine Umfrage, dass jede zehnte Kita ihre Angebote deswegen teils drastisch einschränken musste.

Hinzu kommt, dass viele Träger und Einrichtungen mit erheblichen Kostensteigerungen und Tariferhöhungen zu kämpfen haben. Noch im Dezember 2023 haben die kommunalen Spitzenverbände das Land



aufgefordert, kurzfristig Überbrückungshilfen für die Finanzierung der Kitas bereit zu stellen. Dies ist nur in Höhe von 100 Millionen Euro und nur für das Jahr 2024 passiert. Doch das Geld reicht nicht aus und kommt zu spät. Einigen Trägern bleibt nur der Weg in die Insolvenz oder die Tarifflucht. Und noch immer fehlen über 100.000 Kita-Plätze und fast 25.000 Fachkräfte, um den Betreuungsbedarf in NRW zu decken.

Das Grundproblem bleibt: Das KiBiz muss dringend grundlegend überarbeitet werden. Das Land zahlt den Trägern festgelegte Pauschalen, die Sach- und Personalkosten abdecken sollen, die im KiBiz festgelegt sind und bereits seit Jahren den Bedarf nicht decken. Vielmehr muss sich die Finanzierung nach dem Bedarf richten, da ansonsten an den Interessen der Kinder und ihrer Eltern vorbei agiert wird. Anhand einer Reihe von Einlassungen von Kammern und Wirtschaftsverbänden wird deutlich, dass Kinderbetreuung nicht nur unter Bildungsgesichtspunkten notwendig ist, sondern sich zu einem echten Standortfaktor für Arbeitgeber entwickelt hat.

Weiterhin fehlen im System der frühkindlichen Bildung bereits jetzt Fachkräfte in einer erheblichen Größenordnung. In Anbetracht der Tatsache, dass die Platzzahlen weiter ausgebaut werden, dürfte dieser Bedarf in den kommenden Jahren weiter deutlich steigen.

Deswegen braucht es eine breit angelegte Personaloffensive, die deutlich über die bisher von der zuständigen Ministerin auf den Weg gebrachte Öffentlichkeitskampagne hinausgeht. Nach wie vor sind es zu wenig Menschen, die eine Aus- oder Weiterbildung in diesem Bereich unter den aktuellen Rahmenbedingungen auf sich nehmen wollen.

A3

AKTIVE WOHNUNGSBAUPOLITIK FÜR UNSERE STÄDTE UND GEMEINDEN!

Thema: Wohnen

Antragsteller: SGK-Landesvorstand

- 1. Die SGK NRW unterstützt die Initiative der SPD-Landtagsfraktion NRW "Schubkraft und Fortschritt für die Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen" (Drucksache 18/6381) und die Forderung nach einem Aufbruch für mehr gemeinwohlorientierten Wohnungsbau.
- 2. Kommunen müssen nachhaltig bei der Schaffung von Wohnbauflächen durch eine Neubau- und Sanierungsoffensive unterstützt werden. Hierbei sind alle Kräfte zu bündeln, um für Nordrhein-Westfalen passende Rahmenbedingungen zu schaffen. Dementsprechend unterstützt die SGK NRW Forderungen von SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion NRW nach einem Sofortprogramm "Bauen jetzt".
- 3. Die öffentliche Wohnraumförderung des Landes muss überarbeitet werden, indem das Fördervolumen gesteigert wird, eine neue Säule der Gemeinnützigkeit ("neue Wohngemeinnützigkeit") mit entsprechend langer Mietpreisbindung geschaffen wird sowie weitere Maßnahmen zur Stärkung etabliert werden. Ebenso muss die Unterstützung von besonderen Zielgruppen, wie z.B. Familien, jungen Menschen sowie Seniorinnen und Senioren, in derartige Konzepte integriert werden.
- 4. Unterstützt werden sollen insbesondere kommunale Wohnungsbaugesellschaften. Dort, wo Kommunen über eigene Gesellschaften verfügen, sind sie Treiber und Träger sowohl des frei finanzierten als auch des sozialen Wohnungsbaus. Gleichzeitig sanieren sie im Bestand und bieten zum Teil z.B. ergänzende haushaltsnahe Dienstleistungen an. Diese Gesellschaften müssen gestärkt und bei der Realisierung weiterer Vorhaben unterstützt werden, z.B. durch die Verbesserung der Anforderungen an die Bereitstellung des erforderlichen Eigenkapitals.
- 5. Darüber hinaus benötigen wir Konzepte zum Aufbau und zur Förderung von (kommunal orientierten) Wohnungsbaugenossenschaften. Unter bestimmten Rahmenbedingungen können diese in Erweiterung oder Kooperation mit kommunalen Wohnungsunternehmen konzipiert werden. So können Menschen an der Schaffung von hochwertigem und bezahlbarem Wohnraum beteiligt werden. Allerdings braucht es ebenfalls in diesem Kontext Strategien, wie mit explodierenden Grundstücks- und Baukosten umzugehen ist.
- 6. Ergänzend dazu soll eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft geschaffen werden, die an der Seite von kommunalen Unternehmen, dem Verband der Wohnungswirtschaft und privaten Eigentümern unterstützend dort eingreift, wo entsprechender Bedarf vorhanden ist. Insbesondere Kommunen ohne eigene Wohnungsbaugesellschaften stehen im Fokus und sollen beim Bau und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu unterstützt werden. Gleichzeitig soll auch ein Bestand landeseigener Wohnungen aufgebaut werden, um Wohnraum am Markt zu halten und steuernd eingreifen zu können.
- 7. Darüber hinaus unterstützt die SGK NRW die Idee der SPD-Bundestagsfraktion, einen Bodenfonds aufzulegen und so Kommunen bei der Aktivierung von Brachen mit aktiver Bodenpolitik zu unterstützen. Damit ein solcher Bodenfonds für Nordrhein-Westfalen wirkt und ggf. die Grundlage für eine landes-



- eigene Wohnungsbaugesellschaft bilden kann, müssen hier sowohl bundes- wie auch landeseigen Flächen eingebracht werden.
- 8. Das Baulandmobilisierungsgesetz muss in NRW schnellstmöglich vollständig umgesetzt werden. Die bestehende Verordnung von Anfang 2023 reicht nicht aus, da nach aktuellem Stand lediglich 95 Kommunen die erweiterten Werkzeuge zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Erweiterung des gemeindlichen Vorkaufsrechts auf Brachflächen oder die Möglichkeit zur Verhängung von Baugeboten. Jedoch ist der Bedarf aus der Perspektive vieler Kommunen wesentlich höher. Nur so kann vor Ort die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren Wohnungen gewährleistet werden.
- 9. Kommunen müssen die Spielräume für die Einführung der Grundsteuer C, die sich ab dem 1. Januar 2025 bietet, nutzen und im Sinne einer aktiven Bodenpolitik umsetzen.
- 10. Aus Sicht der kommunalen SPD-Familie braucht es für NRW eine übergreifende Zukunftsstrategie für das Leben in der Kommune! Eine solche müsste nicht nur die genannten wohnungsbaupolitischen Aspekte beinhalten, sondern ebenso Versorgungsthemen sowie Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit. Hierzu gehören beispielsweise die zeitnahe Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in Landesrecht, Konzepte zum Umgang mit Wasser in der Stadt, die Ertüchtigung der Versorgungsinfrastruktur oder der Umgang mit Extremwetterereignissen. In die Erarbeitung einer solchen Strategie müssen sämtliche Akteure mit der klaren Fokussierung auf ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche eingebunden und bestehende Abhängigkeiten frühzeitig berücksichtigt werden.

Begründung:

Wohnen ist in vielen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens zu einer sozialen Frage geworden. Der Mangel an verfügbarem und/oder bezahlbarem Wohnraum sowie stark steigende Grundstücks-, Bauund Sanierungskosten haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass Mieten und Kaufpreise für Wohnraum regelrecht explodiert sind. Der Wohnungsneubau in NRW ist um 70 Prozent eingebrochen. Trotz enormer Unterstützung durch die SPD-geführte Bundesregierung (18 Mrd. Euro bis 2027) konnte die Landesregierung für NRW noch keine Trendumkehr einleiten. Deswegen braucht es für NRW eine umfassende Bauwende!

Hinzu kommt: Die Zahlen im sozialen Wohnungsbau sind ebenfalls dramatisch. Der soziale Wohnungsbau ist zwischen 2016 und 2023 um rund 28 Prozent zurückgegangen. Die Bemühungen der Landesregierung sind derzeit ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Leidtragende dieser Situation sind die Menschen, für die Wohnen eine besondere Bedeutung hat: Junge Familien, jungen Menschen in Ausbildung und Studium, Rentnerinnen und Rentner sowie Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Diesen Menschen wollen wir vor Ort in den Kommunen die Sicherheit geben, dass bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und neuer, passgenauer Wohnraum geschaffen wird. Das ist eine Frage des Respekts und des Umgangs miteinander! Inzwischen muss jeder zehnte Haushalt über 40 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Miete aufwenden.

Städte und Gemeinden in NRW sind für die Menschen Heimat. Hier vor Ort, in den Nachbarschaften, in den Quartieren, zeigt sich ganz konkret die Lebensqualität für jede und jeden Einzelnen. Deswegen wollen

wir mit unseren zehn Punkten für eine aktive Wohnungsbaupolitik dafür Sorge tragen, dass vor Ort neue Impulse für die Schaffung von Wohnraum gesetzt werden.



A4

KOMMUNALES EHRENAMT ALS GRUNDPFEILER DER DEMOKRATIE STÄRKEN!

Thema: Kommunales Ehrenamt Antragsteller: SGK-Landesvorstand

- Der Landtag und die Landesregierung werden gebeten, zwecks Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamtes eine Kommission unter Beteiligung der kommunalpolitischen Vereinigungen einzurichten
 – ähnlich wie seinerzeit unter Staatsminister a.D. Ralf Jäger, die sich der Verbesserung von Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt und der Ausgestaltung der wehrhaften Demokratie auf lokaler Ebene widmet.
- 2. Die Studie "Jugend in Deutschland" hat es vor wenigen Tagen deutlich belegt. Junge Menschen fühlen sich von der Politik nicht gesehen. Umso mehr ist es erforderlich, insbesondere die Möglichkeiten von jungen Menschen, sich an der lokalen Demokratie zu beteiligen, deutlich zu stärken. Hierzu soll das passive Wahlrecht für sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner auf 16 Jahre gesenkt werden. So können sie frühzeitig in die Gremienarbeit integriert werden. Im Rahmen der schulischen Bildung müssen insbesondere Unterrichtsinhalte etabliert werden, die kommunale Demokratie und ihre Funktionsweisen (Wie funktioniert meine Stadt?) vermitteln. Kommunalpolitik ist in allen Lehrplänen deutlich unterrepräsentiert. In diesem Zusammenhang steht die Forderung, dass Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie Auszubildende, die im Rahmen der dualen Ausbildung ein Berufskolleg besuchen, in die Regelungen zur Freistellung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Wahrnehmung eines kommunalpolitischen Ehrenamtes einzubeziehen sind.
- 3. Die Vereinbarkeit von kommunalpolitischem Ehrenamt mit Familie und Beruf muss verbessert werden, um damit mehr Menschen die Chance auf eine kommunalpolitische Betätigung zu bieten. Dazu gehört ein Anspruch auf Kostenerstattung von Betreuungskosten und zwar sowohl für Kinder als auch für pflegebedürftige Familienangehörige. Außerdem sollen kommunale Gremien in die Lage versetzt werden, Gremiensitzungen im Rahmen von Festlegungen in Hauptsatzung oder Geschäftsordnung zeitlich nach Dauer bzw. Uhrzeit begrenzen zu können. So soll eine bessere Planbarkeit der Mandatsausübung für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ermöglicht werden.
- 4. Für sachkundige Bürgerinnen und Bürger soll die uneingeschränkte Teilnahme an nichtöffentlichen Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen ermöglicht werden.
- 5. Freistellung und Verdienstausfall: Die Hürden bei Freistellung bzw. bei der Geltendmachung von Verdienstausfall für abhängig Beschäftigte bzw. für freiberuflich tätige Personen sollen gesenkt und harmonisiert werden. Darüber hinaus ist die derzeitige Ungleichbehandlung von abhängig Beschäftigten mit und ohne flexible (z.B. Gleitzeit) Arbeitszeitmodelle bei der Geltendmachung von Freistellung und Verdienstausfall abzubauen. Hierfür ist der Anrechnungsumfang bei Gleitzeit im Sinne des § 44 Abs. 2



GO NRW zu erhöhen. Das gilt auch für weitere, sich aus dem Mandat ergebende terminliche Verpflichtungen.

- 6. Zu prüfen ist, wie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zukünftig zentral über ihre Ansprüche informiert und bei deren Geltendmachung unterstützt werden können; bei der Entwicklung und Umsetzung sind die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien einzubinden.
- 7. Die Unterbrechung der Ausübung kommunaler Mandate (Mandatsauszeit) im Rahmen des Mutterschutzes, der Elternzeit, der Pflegezeit sowie im Falle längerer Erkrankungen muss ermöglicht werden. Es ist zu prüfen, ob eine zeitlich begrenzte Übertragung von Stimmrechten verfassungskonform und rechtssicher ausgestaltet werden kann.
- 8. Es soll eine Möglichkeit eingeführt werden, Funktion und Entschädigung der Fraktionsvorsitzenden auf zwei Personen aufzuteilen ("Doppelspitze"). Damit wird dem Rechnung getragen, dass die Möglichkeit zur Bildung einer Doppelspitze in Parteiämtern satzungstechnisch im Organisationstatut der SPD bereits vor einigen Jahren eingeführt wurde.
- 9. Höhe und Anpassungsbedarfe bei der Aufwandsentschädigung sollen erneut in den Blick genommen werden und erforderlichenfalls sind die bestehenden Regelungen weiterzuentwickeln. Die nach dem sogenannten Fraktionserlass den Fraktionen zustehenden Sach- und Geldmittel sind zu konkretisieren, damit eine verpflichtende Ausstattung und damit Unterstützung bei der ehrenamtlichen Arbeit gewährleistet wird.
- 10. Leider erleben wir in dieser Zeit immer wieder, dass ehren- wie hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker zur Zielscheibe von Anfeindungen, Bedrohungen, Gewalt und Verunglimpfung werden. Ein Amt, eine Funktion oder ein Mandat im kommunalpolitischen Kontext auszuüben, ist ein aktiver Dienst an unserer Gesellschaft. Diese Menschen müssen gerade aufgrund dieser Herausforderung besser geschützt, qualifiziert und beraten werden. Hier sind gemeinsam mit den zuständigen Landesbehörden Schutzkonzepte, Unterstützungsangebote und Beratungsmöglichkeiten zu entwickeln, die deutlich über vorhandene Ansätze hinausgehen.

Begründung:

Die Ereignisse der zurückliegenden Zeit, Kriegsereignisse, rechtspopulistische Regierungen in einigen europäischen Ländern sowie positiv die zahlreichen Demonstrationen zur Unterstützung der Demokratie hierzulande seit Anfang des Jahres zeigen uns einmal mehr, welchen unschätzbaren Wert die Demokratie hat! Aus Sicht der SGK ist unsere Demokratie stets wehrhaft auszugestalten und lebendig weiterzuentwickeln. Deswegen gehört die Verbesserung der lokalen Demokratie weit oben auf die Agenda – und zwar auf allen staatlichen Ebenen. Die Demokratie vor Ort – in Städten, Gemeinden und Kreisen – muss partizipativer, vielfältiger und breiter angelegt werden. Wir wollen die vielfältigen Erkenntnisse aus der ersten Ehrenamtskommission (Drucksache 16/3165), die der Enquetekommission Subsidiarität und Partizipation (Drucksache 17/13750) nutzen, um das kommunalpolitische Ehrenamt und die Rahmenbedingungen für seine Ausübung attraktiver zu gestalten.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat einem von den regierungstragenden Fraktionen eingebrachten Antrag zugestimmt, in dem ebenfalls viele Erkenntnisse aus den zuvor genannten Drucksachen sowie weitere Prüfaufträge eingeflossen sind. Einige der dort genannten Punkte haben aus Sicht der SGK keine

Priorität oder gehen nicht weit genug. Die zehn Forderungen der SGK NRW geben den aktuellen Stand der Diskussion innerhalb der sozialdemokratischen Familie wieder.



01

ANTRAG ZUR SATZUNGSÄNDERUNG

Thema: Satzungsänderung **Antragsteller:** SGK-Landesvorstand

Die Satzung der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V. vom 22. September 2012, geändert am 12. März 2022 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 Absatz 1 werden die Wörter "Ordentliche Mitglieder der SGK NRW können alle an der Kommunalpolitik interessierten natürlichen Personen werden, die sich sozialdemokrati-schen Grundsätzen verbunden fühlen, insbesondere" durch die Wörter "Ordentliche Mit-glieder der SGK NRW können alle natürlichen Personen werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, an Kommunalpolitik interessiert sind und sich sozialdemokratischen Grundsätzen verbunden fühlen, insbesondere".
- 2. In § 3 Absatz 5 werden nach Satz 3 folgende Sätze angefügt: "Zahlt ein Mitglied trotz zwei-maliger schriftlicher Mahnung länger als drei Monate keine Beiträge, so gilt nach Ablauf ei-nes Monats nach Zustellung der zweiten Mahnung die Nichtzahlung des Beitrags als Erklä-rung des Austritts. In den Mahnungen muss auf die Folgen der Nichtzahlung hingewiesen werden."
- 3. In § 6 wird folgender Absatz 7 neu eingefügt:
 - "(7) Abweichend von Absatz 1 Satz 2 und Absatz 6 ist ein auf Antrag des Vorstandes gefass-ter Beschluss ohne Versammlung der Delegierten gültig, wenn alle Delegierten an der Ab-stimmung beteiligt wurden, bis zu einem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Delegierten ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der hierzu jeweils erforderlichen Mehrheit gefasst wurde."
- 4. In § 10 Absatz 2 werden die Anführungszeichen am Ende gestrichen.

Begründung:

Die Landesdelegiertenversammlung ist satzungsgemäß das höchste Beschlussgremium der Sozial-demokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik. Sie wählt den Vorstand, bestimmt über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, beschließt über die Erhebung von Sonderbeiträgen sowie über ihr vorgelegte Anträge, wählt den Vorstand und legt nicht zuletzt die Grundsätze, die der Verwirkli-chung des Zwecks der SGK NRW dienen fest. Als solches ist sie vom Vorstand satzungsgemäß zu Beginn und zur Hälfte einer jeden Kommunalwahlperiode einzuberufen.

Zu Nr. 1

In der bisherigen Form enthält die Satzung keine Regelung bezüglich eines Mindestalters für eine Mitgliedschaft. Die Änderung dient daher der Klarstellung, wonach ähnlich zur im Landtag begon-nenen Diskussion über die Möglichkeit einer zukünftigen Benennung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger bereits ab Vollendung des 16. Lebensjahrs, diese Ausweitung schon jetzt auch in der Satzung der SGK NRW für Mitglieder festgeschrieben werden soll.



Zu Nr. 2

Bisher enthält die Satzung keine Regelung im Falle einer längerfristigen Nichtzahlung von Mitgliedsbeiträgen. Die Aufnahme einer am Organisationsstatut der SPD orientierten Regelung schafft hier rechtliche Klarheit.

Zu **Nr. 3**

Um die Handlungsmöglichkeiten der SGK NRW auch nach der Corona-Pandemie dauerhaft zu er-weitern und auch außerhalb von Delegiertenversammlungen Beschlüsse, die über die Entschei-dungsbefugnis des Vorstandes und der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers hinausgehen be-schließen zu können, ist eine Satzungsanpassung vorzunehmen.

Bei Nr. 4 handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung.